

# Auftrag zur Herstellung und Vereinbarung zur Nutzung eines befristeten Netzanschlusses

Anlage zur „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) - ANA“

Spannungsebene: Niederspannung

Anwendung: Baustelle, Schaustellerbetrieb

Eingangsvermerk REDINET:

## Anschlussnehmer / Anschlussnutzer\*

\*Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.redinet.de/kundeninformation/](http://www.redinet.de/kundeninformation/).

Firma / Name, Vorname

Ergänzung zum Firmennamen Anschlussnehmer/Anschlussnutzer		Registergericht/-nummer (bei Firmen)		Geburtsdatum (bei Personen)	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail			

## abweichende Rechnungsanschrift

Firma / Name, Vorname

Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort		
--------------------	--	--------------	-----	--	--

## Anschlussstelle (Auftragsort)

Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort		
Ortsteil bzw. Gemarkung / Flurstück / Flur		Gewünschter Zeitraum (max. 1 Jahr)		von bis	

Der Anschlussnehmer / Anschlussnutzer beauftragen die REDINET Burgenland GmbH (REDINET) mit der Herstellung eines befristeten Anschlusses an einem von der REDINET festgelegten Anschlusspunkt (Eigentumsgrenze) am Niederspannungsnetz (400 V Drehstrom).

Die Kosten für das An- und Abklemmen der Anschlussleitung sowie Montage und Demontage der Messeinrichtung sind im Preisblatt zur NAV unter [www.redinet.de](http://www.redinet.de) veröffentlicht.

Für die Errichtung eines dauerhaften Teil-/Netzanschlusses werden gesondert Anschlusskosten erhoben.

Der Anschlussnehmer / -nutzer beauftragt einen eingetragenen Elektro-Installateur für die Errichtung und Inbetriebsetzung der elektrischen Kundenanlage, die nach den gesetzlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und den jeweils gültigen technischen Anschlussbedingungen zu errichten und zu betreiben ist. Die damit verbundenen Kosten trägt der Anschlussnehmer / -nutzer.

## Anschlussnutzung

Der Anschlussnehmer / -nutzer vereinbart mit der REDINET die befristete Nutzung des Anschlusses und trägt dafür Sorge, dass die Messeinrichtung nicht beschädigt und entwendet werden kann.

Der zuständige Grundversorger wird den Anschlussnehmer / -nutzer im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom beliefern, sofern der Anschlussnehmer / -nutzer innerhalb von 6 Wochen keinen Stromliefervertrag abschließt.

Die befristete Nutzung des Anschlusses gilt maximal für ein Jahr ab Zählereinbau. Nach Ablauf dieser Frist ist die REDINET zur Unterbrechung des Anschlusses berechtigt. Eine Verlängerung der Laufzeit bedarf der schriftlichen Vereinbarung mit der REDINET.

Die Beendigung der Nutzung des befristeten Anschlusses teilt der Anschlussnehmer / -nutzer der REDINET unverzüglich mit. Die REDINET wird dann den Anschluss abklemmen und die Messeinrichtung demontieren.

## Schlussbestimmungen

Es gelten die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV der REDINET (EB-NAV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Herstellung des befristeten Anschlusses gelten ergänzend die beigefügten Allgemeine Bedingungen für die Erbringung von Leistungen der REDINET (AB-L).

Der Anschlussnehmer / -nutzer haftet für jedwede Schäden, welche durch die vertragsgemäße Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen und stellt die REDINET von allen Ansprüchen frei.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer / -nutzer



Bitte Zutreffendes ausfüllen!